

Allgemeine Preise für die Grundversorgung 2

Grundversorgte Kunden sind Haushaltskunden, also Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Kunden mit beruflichem, landwirtschaftlichem oder gewerblichem Bedarf mit einem Jahresverbrauch über 10.000 kWh erhalten einen Sondervertrag.

Preisgruppe	Arbeitspreise Tag Cent/kWh		Arbeitspreise Nacht Cent/kWh		Grundpreise €/Jahr	
	netto*	brutto	netto*	brutto	netto*	brutto
Haushaltsbedarf						
HGV2 ET Eintarifzähler	(45,00)	53,55			(150,00)	178,50
HGV2 ZT Zweitarifzähler	(45,00)	53,55	(43,50)	51,77	(166,00)	197,54
Gewerblicher, beruflicher, landwirtschaftlicher oder sonstiger Bedarf						
GG2 ET Eintarifzähler	(45,50)	54,15			(155,00)	184,45
GG2 ZT Zweitarifzähler	(45,50)	54,15	(44,00)	52,36	(171,00)	203,49

* Die Abrechnung erfolgt nach Nettopreisen zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in jeweiliger Höhe (derzeit 19 %). Die Bruttopreise sind gerundet.

Die im Nettopreis enthaltenen Bestandteile betragen	im Arbeitspreis		im Grundpreis	
	Tag Cent/kWh	Nacht Cent/kWh	Eintarifzähler €/Jahr	Zweitarifzähler €/Jahr
Konzessionsabgabe	1,590	0,610		
EEG-Umlage	3,723	3,723		
Aufschlag nach dem KWKG	0,378	0,378		
Aufschlag nach § 19 Abs. 2 Strom NEV	0,437	0,437		
Offshore Netzumlage § 17 f Abs. 5 EnWG	0,419	0,419		
Umlage für abschaltbare Lasten § 18 Abs. 5 AbLaV	0,003	0,003		
Stromsteuer	2,050	2,050		
Netznutzungsentgelt	5,120	5,120	54,00	54,00
Messstellenbetrieb			10,90	17,90
Aufschlag für Tarifschaltung				9,00
Beschaffung und Vertrieb Haushaltskunden	31,280	30,76	85,10	85,10
Beschaffung und Vertrieb gewerblicher, beruflicher, landwirtschaftlicher oder sonstiger Bedarf	31,780	31,26	90,10	90,10

Zuschläge zum Grundpreis der Grund- und Ersatzversorgung im Falle eines intelligenten Messsystems

Für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von:	netto €/Jahr	brutto €/Jahr	Für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von:	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
0 bis 2.000 kWh/a	(8,43)	10,03	6.001 bis 10.000 kWh/a	(73,13)	87,03
2.001 bis 3.000 kWh/a	(14,31)	17,03	10.001 bis 20.000 kWh/a	(98,34)	117,03
3.001 bis 4.000 kWh/a	(22,71)	27,03	20.001 bis 50.000 kWh/a	(131,96)	157,03
4.001 bis 6.000 kWh/a	(39,52)	47,03	50.001 bis 100.000 kWh/a	(157,17)	187,03

Für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von:	netto €/Jahr	brutto €/Jahr	Für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von:	netto €/Jahr	brutto €/Jahr
über 1 bis 7 kW	(39,52)	47,03	über 15 bis 30 kW	(98,34)	117,03
über 7 bis 15 kW	(73,13)	87,03	über 30 bis 100 kW	(157,17)	187,03
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes (z. B. Wärmestrom)				(73,13)	87,03

Allgemeine Preise für die Ersatzversorgung

Ersatzversorgung liegt vor, wenn ein Letztverbraucher über das EVF-Netz der allgemeinen Versorgung im Niederspannungsnetz Strom bezieht, ohne dass dieser Strombezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann. Das Rechtsverhältnis endet, wenn die Stromlieferung auf der Grundlage eines Stromliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Um sicherzustellen, dass auch danach eine Belieferung mit Strom stattfindet, muss in dieser Zeit ein Stromliefervertrag abgeschlossen werden.

Ist für die Ersatzversorgung eine Leistungsmessung oder eine Onlineübertragung erforderlich, erhöhen sich die Preise um die Kosten, die nach den von der Regulierungsbehörde genehmigten Netzentgelten anfallen.

Ersatzversorgung für Privatkunden sowie für Gewerbetunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh

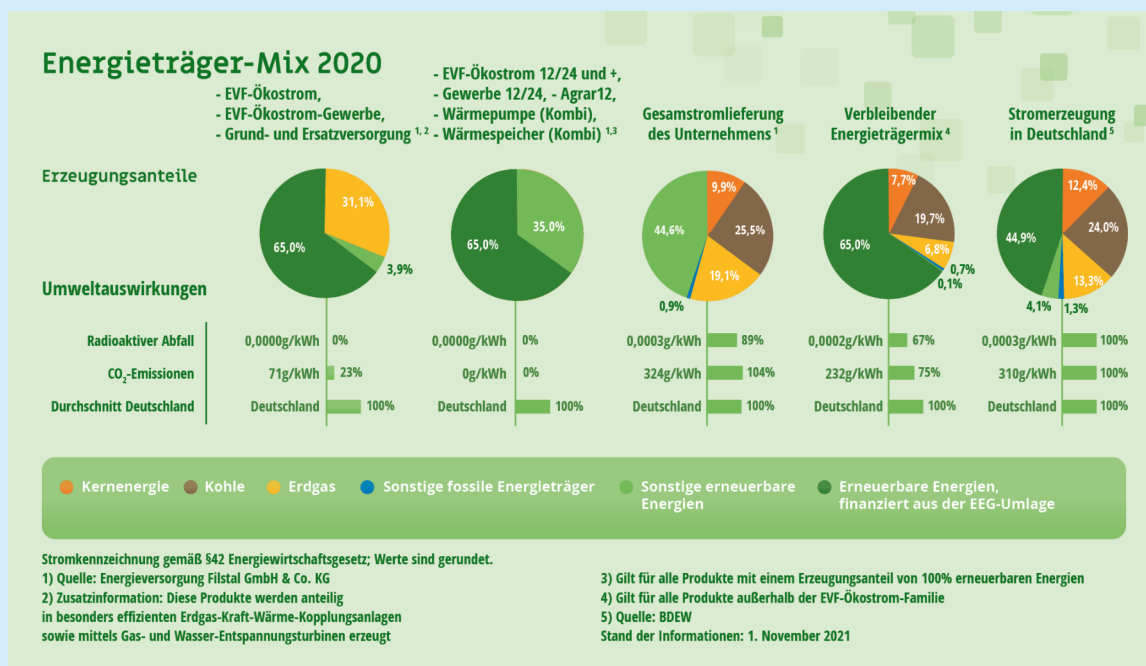
Haushaltskunden werden in der Ersatzversorgung grundsätzlich, Gewerbetunden bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh nach Preisen und Bedingungen der Grundversorgung abgerechnet.

Hinweise

Aufteilung des Verbrauchs

Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Verbrauchs- oder Grundpreise, so werden der Stromverbrauch und der Grundpreis anteilig abgerechnet. Bei der Aufteilung des Stromverbrauchs werden jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigt. Gerne berücksichtigen wir Ihre individuellen Zählerstände zu den Preisänderungsterminen. Bitte teilen Sie uns diese rechtzeitig mit.

Stromkennzeichnung



Hinweise zur Ermittlung der Stromabrechnungsdaten finden Sie unter www.evf.de